

Hygiene- und Sicherheitskonzept im Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 der Congress- und Tourismus-Zentrale Nürnberg (CTZ)

Privat geführte Stadtführungen

Die Congress- und Tourismus-Zentrale Nürnberg (CTZ) bietet auch in der Zeit der Corona Pandemie unter strengsten Auflagen weiterhin Stadtführungen durch Nürnberg und Umgebung an.

Hierzu haben wir einen umfangreichen Maßnahmenplan entwickelt, der einen sicheren Umgang zwischen Gästen und Gästeführer*innen gewährleisten soll.

Organisatorische Maßnahmen vor der Stadtführung

I. Buchung einer privat geführten Stadtführung über die CTZ

Die Buchung einer privat geführten Stadtführung durch den Kunden erfolgt ausschließlich kontaktlos über

E-Mail, Fax oder Brief

Bei der Bestellung ist der Kunde verpflichtet seine vollständigen Kontaktdaten (Name, Straße, PLZ, Ort, Mobilnummer, E-Mail-Adresse) anzugeben.

Bei Verdachtsfällen ist somit gewährleistet, dass ausreichend personenbezogene Daten vorliegen, die wir auf Wunsch beim Gesundheitsamt vorlegen können.

II. Bestätigung der Buchung durch die CTZ

Die Bestätigung der gebuchten privaten Stadtführung erfolgt durch die CTZ ausschließlich in schriftlicher Form per

E-Mail, Fax oder Brief

Allgemeine hygienische Maßnahmen

Personen, die binnen 14 Tagen vor der Veranstaltung Kontakt zu Covid-19-Fällen hatten, sind von der Teilnahme an der Führung ausgeschlossen.

Außerdem weisen wir sowohl Gästeführer*in als auch Gäste bei relevanten Symptomen (auch wenn diese erst vor Ort auftreten) auf die Informationspflicht hin. Der/ die Gästeführer*in fragt vor Beginn jeder Führung den aktuellen Gesundheitszustand ab. Sollte sich ein Gast krank fühlen, kann der/ die Gästeführer*in den Gast von der Führung ausschließen.

Die allgemeinen Hygieneregeln (Abstandsgebot, Berührungen vermeiden, „Hust- und Niesetikette“, Handhygiene, PSA) sind von Gästeführer*innen und Gästen einzuhalten.

Zusätzlich werden Stadtrundfahrten nur in Bussen durchgeführt, die über ausreichend Desinfektionsmittel und einen Hygieneschutz für das Mikrofon verfügen.

Für die Teilnehmer eines Altstadtrundganges gilt eine Maskenpflicht.

Für die Teilnehmer einer Stadtrundfahrt im eigenen Bus gilt eine Maskenpflicht.

Der/ die Gästeführer*in hat während der gesamten Führung die Einhaltung der allgemeinen hygienischen Maßnahmen im Blick. Er ist gehalten, Personen, die die Regeln nicht befolgen, von der Führung auszuschließen.

Organisatorische Maßnahmen beim Durchführen einer Stadtführung

I. Sicherstellung der Abstandsregelung bei einer Stadtführung

Bei einem Stadtrundgang halten Gästeführer*innen und Gäste ausreichend Abstand (mindestens 2 m) zueinander und zu anderen Personen (mindestens 1,5 m), die nicht im eigenen Haushalt leben.

Bei einer Stadtrundfahrt mit dem Bus der Gäste halten Gästeführer*innen zu Busfahrer*innen und Gästen ausreichend Abstand (mindestens 1,5 m). Die erste Sitzreihe hinter dem/ der Gästeführer*in sollte frei bleiben.

Die Gästeführer*innen werden auf den Sicherheitsabstand während der gesamten Führung achten und bei Nichteinhaltung darauf hinweisen. Bei Nichteinhaltung der Maßnahmen seitens der Gäste behält sich der/ die Gästeführer*in das Recht vor die Führung jederzeit abubrechen.

II. Gruppengröße

Die maximale Gruppengröße bei einem Stadtrundgang beträgt 18 Personen je Gästeführer*in.

Bei einer Stadtrundfahrt im eigenen Bus gibt es keine maximale Gruppengröße.

III. Führungsumfang

Die Stadtrundgänge werden ausschließlich im Freien durchgeführt damit auch hier der Sicherheitsabstand jederzeit gewährleistet wird.

Die Dauer des Stadtrundganges beträgt zwischen 90 und 120 Minuten.

Die Dauer einer Stadtrundfahrt beträgt maximal ca. 120 Minuten.

Die Dauer eines Kombi-Streifzuges (Stadtrundfahrt & -rundgang) beträgt maximal 180 Minuten.

IV. Bezahlung

Der Kunde kann die gebuchte Stadtführung entweder bar vor Ort oder nach der Stadtführung per Rechnung bezahlen.

Bei einer Barzahlung vor Ort ist der Kunde dazu angehalten, den fälligen Betrag in einem vorbereiteten Umschlag kontaktlos an den/ die Gästeführer*in zu übergeben.

Bei einer Bezahlung per Rechnung erhält der Kunde nach der Stadtführung per E-Mail eine Zahlungsaufforderung zugeschickt. Der Kunde kann den Betrag dann per Banküberweisung begleichen.

Stand: 19.10.2020